



Niederlenz

die Gemeinde in der Mitte
des Kantons Aargau

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.00 Uhr, Gemeindebaute Rössligasse, Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

3. Rechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Niederlenz (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 633'386.97 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 405'000. Positiv auf das Ergebnis haben sich insbesondere die höheren Steuererträge (+0.432 Mio. Franken) sowie geringere Nettoausgaben im Bereich der Sozialhilfe (−0.358 Mio. Franken) ausgewirkt. Gleichzeitig konnten Rückstellungen im Bereich der gesetzlich geregelten Kostenübernahme von Krankenkassenverlustscheine im Umfang von CHF 0.224 Mio. aus den Jahren 2018 bis 2023 zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Insgesamt bleibt die finanzielle Situation jedoch angespannt. Steigende Kosten sind weiterhin in der Pflegefinanzierung sowie in der Sozialhilfe zu erwarten. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz ist eingehalten.

ERFOLGSRECHNUNG – DIE WESENTLICHSTEN ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2024 (ALLG. HAUSHALT)

- Höhere Steuereinnahmen (CHF +0.432 Mio.).
- Steigende Restkosten für die ambulante und stationäre Pflege (CHF +0.230 Mio.).
- Mehrausgaben in der Sozialhilfe (CHF +0.220 Mio.) und gleichzeitig jedoch höhere Rückerstattungen u.a. aus Leistungen der Invalidenversicherung (CHF +0.572 Mio.).
- Mehrausgaben für die Regionale Feuerwehr Chestenberg (CHF +0.062 Mio.).

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

- Auflösung von Rückstellungen für die gesetzlich geregelte Kostenübernahme von Krankenkassenverlustscheinen (CHF –0.224 Mio.) zu Gunsten der Erfolgsrechnung.
- Tiefere Restkosten für die Lehrerbesoldung infolge geringerer Schülerzahlen (CHF –0.162 Mio.).
- Insgesamt tiefere Ausgaben für Honorare externer Berater/Projekte in den Aufgabenbereichen «Exekutive» (CHF –0.054 Mio.) sowie «Gemeindestrassen» (CHF –0.053 Mio.).
- Minderausgaben für Fremdkapitalzinsen (CHF –0.090 Mio.).
- Für das Jahr 2024 war ein Gewinn von CHF 0.220 Mio. für den Verkauf von zwei Wohnungen aus dem Finanzvermögen veranschlagt. Realisiert wurde tatsächlich nur die Veräusserung von einer Wohnung. Dies führt zu Mindereinnahmen von CHF 0.100 Mio.
- Minderaufwand im Bereich der Personalkosten des Verwaltungs- und Reinigungspersonals (CHF –0.075 Mio.).
- Im Rechnungsjahr 2024 erfolgte keine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung am Gemeindeverband RTB (CHF –0.050 Mio.).

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Rechnungsjahr 2024 wurden im allgemeinen Haushalt CHF 0.565 Mio. an Investitionen getätigt (Budget CHF 0.888 Mio.). Der Grossteil der Ausgaben betrifft die Infrastruktur der Schulliegenschaften sowie der Gemeindestrassen. Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» weist Investitionen in das Kanalisationsnetz von CHF 0.589 Mio. aus (Budget CHF 0.790 Mio.). Die Einnahmen aus Anschlussgebühren beziffern sich auf CHF 0.082 Mio. (Budget CHF 0.290 Mio.).

SELBSTFINANZIERUNG

Die getätigten Investitionen des Gesamthaushalts konnten infolge des erzielten Ertragsüberschusses vollumfänglich aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

NETTOSCHULD

Die Nettoschuld verringert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.825 Mio. von CHF 7.180 Mio. auf CHF 4.355 Mio. respektive auf CHF 878 pro Einwohnerin und Einwohner (Vorjahr CHF 1'466).

GENERELLE BEMERKUNGEN

Die Finanzierung der Bereiche Bibliothek, Dorfgeischt und Jugendfest trägt die Ortsbürgergemeinde und entlastet damit die Rechnung der Einwohnergemeinde um CHF 0.168 Mio.

Antrag

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung «Umlegung Kanalisation Brunnrain»

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 691'500 inkl. MWST. beschlossen. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 307'481.15 ab. Die Nettoinvestition betrug somit CHF 379'270.35.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Umlegung Kanalisation Brunnrain» sei zu genehmigen.

**Einladung
zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025**



5. Kreditabrechnung «Sanierung Neumattenweg»

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 405'000 inkl. MWST. beschlossen. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 43'615.20 ab. Die Nettoinvestition betrug somit CHF 361'384.80.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Sanierung Neumattenweg» sei zu genehmigen.

6. Verpflichtungskredit über CHF 1'521'590 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung nach Schweiz. Baupreisindex, Tiefbau, Basis Oktober 2020, Stand April 2025 für die «Sanierung K 248 Nord» – Teilprojekt (TP 5); Anteil Niederlenz, Ersatz der Strassenbeleuchtung und der Kanalisation

Sanierung Belag und Umgestaltung mit Busspur

Die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau plant gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden die Sanierung und Leistungssteigerung der K 247/248. Die Gesamtkosten des Projekts über den Gemeindegebieten Niederlenz und Lenzburg betragen voraussichtlich CHF 23'914'000 für die umfangreichen Sanierungsmassnahmen, die Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine allgemeine Leistungssteigerung in diesem Bereich sowie der Umgestaltung des Knotens Freiamterplatz in Lenzburg. Das Teilprojekt 5 (TP 5) liegt auf dem Gemeindegebiet von Niederlenz und beinhaltet vorwiegend eine Belagssanierung und im Bereich der heutigen Bushaltestelle unter der Autobahnbrücke eine Querschnittserweiterung für eine separate Busspur, die später als Abzweiger zur geplanten Verlängerung der Ringstrasse Nord dienen soll. Gestützt auf die geltenden Normen wurde eine Beteiligung der Gemeinde Niederlenz von CHF 871'590 errechnet. Aufgrund der Bauarbeiten nutzt der Gemeinderat Synergien und erneuert gleichzeitig die Strassenbeleuchtung sowie die Kanalisation.

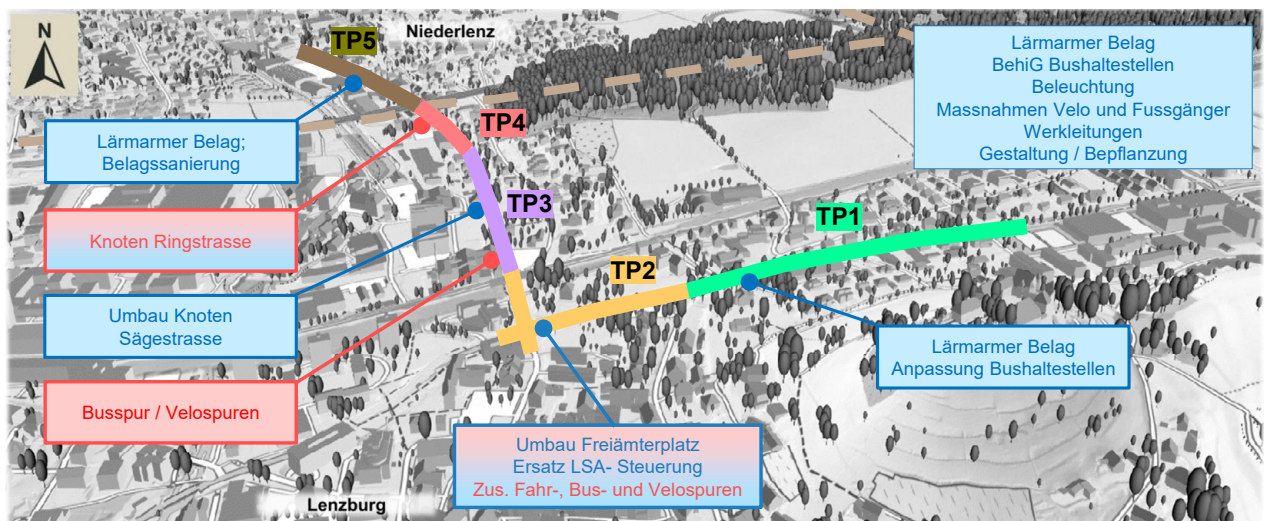
Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Kosten Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung soll ab Zentrum bis zur Gemeindegrenze auf LED umgerüstet werden und wo nötig dem neuen Strassenverlauf angepasst werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 200'000.

Kosten Kanalisation (z. L. Abwasserkasse)

Im Zuge der Strassensanierung sollen fällige Sanierungen der Abwasseranlage erfolgen. Diese belaufen sich auf rund CHF 450'000.



Übersicht über das Gesamtprojekt des Kantons - Departement Bau, Verkehr und Umwelt – Kostenbeteiligung Niederlenz bezieht sich auf das TP 5 im Norden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 1'521'590 inkl. MWST. zuzüglich Teuerung nach Schweiz. Baupreisindex, Tiefbau, Basis Oktober 2020, Stand April 2025 für die «Sanierung K 248 Nord» – (Teilprojekt 5 – TP 5); Anteil Niederlenz, Ersatz der Strassenbeleuchtung und der Kanalisation, sei zuzustimmen.

7. Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026–2029

Der Gemeinderat beantragt für die kommende Amtsperiode eine Bestätigung der bisherigen Gemeinderatsentschädigung.

Antrag

Die Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026–2029 sei zu genehmigen.

8. Verschiedenes und Umfrage



**Einladung
zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025**

Rechte der Stimmbürger

ANFRAGERECHT

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» ausgeübt.

ANTRAGSRECHT

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichtscheid.

VORSCHLAGSRECHT

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

INITIATIVRECHT

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

AUSSTANDSREGELUNG

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere bei finanziellen Folgen, so hat sie und ihr Ehegatte, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit deren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

ABSCHLIESSENDE BESCHLUSSFASSUNG

Wenn die **beschliessende Mehrheit** wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, hat die Gemeindeversammlung über das zu behandelnde Sachgeschäft abschliessend entschieden.

FAKULTATIVES REFERENDUM

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Einladung
zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025**

Allgemeines

AKTENAUFLAGE

Die Akten zu den einzelnen Traktanden können bis zur Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

UNTERLAGEN

Die ausführlichen Berichte und weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden stehen während der Aktenauflage ebenfalls auf www.niederlenz.ch zur Verfügung.

Als **Papierversion** können die Unterlagen auch per E-Mail (gemeindeverwaltung@niederlenz.ch) oder telefonisch (062 886 60 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	08.00–11.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Mittwoch	08.00–11.30 Uhr	
Donnerstag	08.00–11.30 Uhr	
Freitag	08.00–11.30 Uhr	

STIMMRECHTSAUSWEIS

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite. Dieser ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und den Stimmmählerinnen am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.



**Einladung
zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025**

Apéro

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme an der Sommergemeindeversammlung. Anschliessend wird allen Teilnehmenden ein Apéro offeriert.

Notizen



**Gemeinde
Niederlenz**

Niederlenz
die Gemeinde in der Mitte des Kantons Aargau

Stimmrechtsausweis 26. Juni 2025

Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeverwaltung

Mühlestrasse 2
5702 Niederlenz

062 886 60 30
www.niederlenz.ch

gemeindeverwaltung@niederlenz.ch